

XIX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
12.02.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
18.02.2020	Hauptausschuss
26.02.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XIX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Begründung:

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gummersbach setzt die einzelnen Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten, für die Durchführung von Beisetzungen, die Benutzung der Trauerhallen etc. fest.

Aufgrund des Ergebnisses der Neuausschreibung für die Leistungen der Grabbereitung ergeben sich Veränderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen in der Friedhofsgebührensatzung. Somit ist eine Änderung der Satzung notwendig.

Anlage/n:

XIX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003